



Renncenter Uzwil - Scaleauto®-Meisterschaft 2015

# Reglement

## 1. Einleitung

**Es ist alles verboten, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich schriftlich erlaubt ist.**

Mit der Nennung zur Scaleauto®-Meisterschaft anerkennt der Teilnehmer diese Bedingungen sowie alle weiteren von den Veranstaltern ausgegebenen Regelwerke an.

### 1.1. Liste der derzeit (Reglement V1.0) zugelassenen Autos

Erlaubt sind alle originalen 1:24 Scaleauto® GT2/G3 Fahrzeuge aus Hartplastik ohne Schwingarm:

Audi:	R8 LMS GT3
BMW:	M3 GT2, Z4 GT3
Jaguar:	XKR GT2
Mercedes:	SLS AMG GT3
Porsche:	911/997 (RSR/Cup/Rallye)
SRT:	Viper GTS-R

### 1.2. Mindestgewicht

Rennfertiges Fahrzeug (für die gesamte Renndauer):	<b>220 Gramm</b>
Karosserie (Siehe 2.1.):	<b>70 Gramm</b>
Fahrwerk (Siehe 3.2.):	<b>150 Gramm</b>

### 1.3. Bahnspannung

**11 – 14.5 Volt** (je nach Bahn und Club)

### 1.4. Medienberichterstattung

Mit der Teilnahme an der Scaleauto®-Meisterschaft 2015 stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung von Namen, Ergebnissen und Fotos zwecks Berichterstattung in Print- und Online-Medien (z.B. Internet) zu.



## 2. Karosserie

### 2.1. Mindestgewicht

Mindestgewicht Karosserie für Reglement V1.0: **70 Gramm**  
(Änderungen im Sinne von „Balance of Power“ vorbehalten sofern notwendig)

Das Mindestgewicht wird bei allen Karosserievarianten (d.h. beim Fertigmodell und beim White Kit) inklusive Halter ermittelt.

Es dürfen keine Karosserieteile von Fertigautos entfernt werden. Bei Verwendung eines „White Kit“ müssen alle mitgelieferten Teile verbaut werden.

### 2.2. Befestigung der Karosserie

Das Kürzen bzw. Abschneiden der Haltezapfen, um den Body tiefer zu verbauen, ist nicht gestattet.

### 2.3. Heckspoiler

Der originale Heckspoiler darf flexibel befestigt werden, muss dabei aber in seiner Position unverändert bleiben.

### 2.4. Optimierungsarbeiten

Optimierungsarbeiten, wie z.B. das bessere Verkleben des Innenraums damit nichts rappelt, sind erlaubt.

### 2.5. Gewichtsreduktion

Alle Veränderungen der Karosserie zur Gewichtsreduktion, wie zum Beispiel die Verwendung von Lexanscheiben, Bohrungen, Schleifen o.ä., sind grundsätzlich verboten.

Ausnahme:

Bei sämtlichen Body-Varianten darf wenn nötig zur Verbesserung der Leichtgängigkeit des Leitkiels vorne etwas weggeschliffen werden. Beim BMW M3 GT2 darf zudem der Kasten innen in der Frontschürze entfernt werden, damit der Leitkiel nicht verklemmt. (Foto A im Anhang)

### 2.6. Fahrzeugbeleuchtung

Der Einbau einer Fahrzeugbeleuchtung ist obligatorisch. Diese muss während der gesamten Qualifying- und Renndauer leuchten.



## 2.7. Trimmung

Das Trimmen der Karosserie ist nur mittels Blei zulässig. Die Anordnung der Gewichte soll gemäss Foto C im Anhang erfolgen.

## 2.8. Zusatzbestimmungen für weisse Karosserien („White-Kit“)

White Kits müssen in einem rennmässigen und zeitgemässen Design lackiert (mit Grundfarbe und Klarlack) sowie mit Decals und mindestens drei Startnummern versehen werden.

Es ist das komplette, original mitgelieferte plastische 3D-Inlet (inklusive Fahrer und Käfig, Armaturenbrett, Sitze sowie aller weiteren Teile des Bausatzes) zu verwenden damit sämtliche technischen Aggregate abgedeckt sind. Das Inlet muss farbig lackiert und genau so eingebaut werden, wie es bei der entsprechenden Fertigarosserie vorgesehen ist.

Das „Supern“, d.h. das Anbringen weiterer Zierteile wie z.B. Gurten, Kabel, Schläuche etc. ist grundsätzlich gestattet.

# 3. Fahrwerk

## 3.1. Einheitsfahrwerk

Für die Scaleauto®-Meisterschaft 2015 ist das Scaleauto® MSC 11 / SC-8000 (ohne Schwingarm) vorgeschrieben.

Modifikationen der Fertigmodelle oder White Kits sind verboten.

## 3.2. Mindestgewicht

Mindestgewicht rennfertiges Fahrwerk für Reglement V1.0: **150 Gramm**  
(Änderungen im Sinne von „Balance of Power“ vorbehalten sofern notwendig)

Als Trimmgewichte dürfen nur kostengünstige Blei-, Zink- oder Stahlgewichte (z.B. Auswuchtgewichte für PKW/Motorrad), Walzbleistreifen oder Messingstreifen verwendet werden. Wolframingewichte sind nicht zulässig.

Zusatz- und Trimmgewichte dürfen nur auf der Chassisgrundplatte montiert werden und dürfen nicht über diese hinausragen, d.h. müssen mit dieser bündig sein. Die Anordnung und Positionierung der Gewichte ist grundsätzlich freigestellt, allerdings darf die Montage nur von oben erfolgen. Das Anbringen zusätzlicher Bohrungen am Chassis zwecks Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt.

Die alten Chassis (nicht vernickelt) müssen direkt vor dem Motor mit einem Gewicht versehen werden.



### 3.3. Abmessungen

Spurbreite vorne: **max. 80 mm**

Spurbreite hinten: **max. 83 mm**

In der Draufsicht müssen alle Räder von der Karosserie abgedeckt sein.

H-Träger: **Dicke max. 1,5 mm**

### 3.4. Zugelassene Bauteile

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgelisteten frei einsetzbaren Teile dürfen nur original Scaleauto® Teile verwendet werden.

- Muttern, Schrauben (nur Stahl-/Edelstahlschrauben), Scheiben, Federringe
- Hülsen, Achsdistanzen, T-Hülsen
- Leitkiel, Leitkielmutter, Leitkielabstände, Schleifer, Anlötclips, Motorkabel
- Achsen (vgl. 3.12.), Achslager, Achszahnrad, Motorritzel (vgl. 3.8)
- Ballast- und Trimmgewichte aus Blei

### 3.5. Montage der Bauteile

Die Montage aller Bauteile muss wie im Auslieferungszustand erfolgen. Mit folgenden Ausnahmen dürfen die Bauteile weder unterlegt noch in ihrer Anordnung verändert werden:

- Der „H“-Träger muss dem originalen entsprechen und darf nur aus Stahl-/Edelstahl oder Aluminium bestehen. die „H“-Trägerhülsen dürfen gegen kürzere oder längere ausgetauscht werden.
- Unterschiedliche in der Produktion verbaute Achsböcke dürfen ausgeglichen bzw. unterlegt werden. Das Unterlegen zwecks Höhenpassung (z.B. mittels Plafit-Distanzplättchen) ist jedoch untersagt.
- Da momentan in neuen Fahrzeugen werkseitig T-Hülsen verbaut werden, dürfen diese verwendet werden. Es sind auch Hülsen anderer Hersteller erlaubt.



### **3.6. Bearbeitung von Bauteilen**

Alle Fahrwerksbauteile dürfen gerichtet werden. Das Anschleifen ist nur erlaubt, um Grate, scharfe Kanten und Wölbungen zu entfernen. Für einen korrekten Sitz der Schrauben dürfen die originalen Bohrungen nachbearbeitet werden.

Die originale MSC / Scaleauto® Beschriftung auf der Unterseite der Fahrwerksplatte muss für die technische Abnahme sichtbar bleiben.

### **3.7. Gewichtsreduktion**

Alle Veränderungen des Fahrwerks zur Gewichtsreduktion sind verboten.

### **3.8. Tuning- und Carbonteile**

Die Verwendung von Scaleauto® Tuning-Teilen, einschliesslich Carbon-, „H“, Höhenverstellung, Federungen etc. ist nicht erlaubt.

### **3.9. Getriebe**

Die Getriebeübersetzung (Motorritzel und Achszahnrad) ist frei wählbar.

### **3.10. Haftmagnete**

Die Verwendung von Haft- und anderen Magneten ist unzulässig.

### **3.11. Motor**

Zugelassene Motoren für die Scaleauto®-Meisterschaft 2015 (Reglement V1.0):

**Scaleauto® SC-25 / SC-25b / SC2-6**

(alle mit Aufkleber, gemäss Abbildung B im Anhang)

### **3.12. Achsen**

Es sind nur Stahlachsen aus Vollmaterial, Durchmesser 3 mm, zugelassen. Titan-, Carbon-, Aluminiumachsen etc. sowie Hohlachsen sind nicht erlaubt. Jegliche Differentialwirkung ist verboten.



### 3.13. Räder

Mindestbreite vorne: **min. 8 mm**  
Maximalbreite hinten: **max. 13 mm**

Einheitsräder vorne: **Scaleauto® Hardcomp SC-2702p**  
(blaue Markierung muss erkennbar sein)

oder

**Originalräder**  
(Reifen und Felgen im Auslieferungszustand)

Einheitsräder hinten: **Scaleauto® Procomp 3 SC-2421p**  
(rote Markierung muss erkennbar sein)

Die vorderen Räder müssen sich leicht drehen, wenn das Fahrzeug auf den Schienen fährt.

Auf Durchmesser schleifen ist vorne verboten, hinten erlaubt. Versiegeln ist nicht erlaubt. Die Räder dürfen nicht mit flüssigen oder festen Mitteln behandelt bzw. bearbeitet werden.  
Ausnahme: Abrollen mit Klebeband.

Die Reifen werden anlässlich der Technischen Abnahme durch die Rennleitung überprüft.

### 3.14. Felgeneinsätze

In allen Rädern müssen Felgeneinsätze in 3D aus Hartplastik von Scaleauto® montiert sein.

### 3.15. Leitkiel

Es ist nur ein einziger Leitkiel aus Kunststoff zulässig.

Der Leitkielhalter darf „hoch gesetzt“, d.h. nach oben versetzt werden.



## 4. Rennablauf / Meisterschaft

**Grundsatz: Es ist alles verboten, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich schriftlich erlaubt ist.**

### 4.1. Rennleitung

Die Rennleitung organisiert den Ablauf der Veranstaltung, nimmt die Technische Abnahme vor, verhängt allfällige Strafen und sorgt generell für die Einhaltung des vorliegenden Reglements. Die Entscheidungen der Rennleitung sind in allen Belangen bindend.

Wenn es im Interesse der Meisterschaft oder der Teilnehmer liegt, entscheidet die Rennleitung selbständig über allfällige Abweichungen vom Reglement (z.B. Lockerung der Parc Fermé-Bestimmung oder Quali-Wiederholung bei unverschuldetem Defekt)

### 4.2. Fahrzeugeinsatz

Es darf nur ein Fahrzeug pro Renntag verwendet werden, auch wenn auf zwei verschiedenen Bahnen gefahren wird.

Ausnahme: Wenn ein Fahrzeug Totalschaden hat, dann kann es durch ein anderes, welches die Technische Abnahme erfüllt hat, ersetzt werden.

### 4.3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme (Kontrolle von Gewicht, Achsstand, Reifen etc.) erfolgt 15 min vor jedem Qualifying durch die Rennleitung.

### 4.4. Qualifying

Qualifying-Dauer: **1 Minute**

Die schnellste gefahrene Runde bestimmt die Startreihenfolge bzw. die Gruppeneinteilung fürs Rennen. 2015 gibt es anders als in den Vorjahren keine Quali-Punkte mehr.

### 4.5. Parc Fermé

Nach dem Qualifying werden alle Fahrzeuge im Parc Fermé aufbewahrt. Zwischen Qualifying und den Rennläufen dürfen somit keine Veränderungen oder Wartungsarbeiten mehr am Fahrzeug vorgenommen werden.

Ausnahme: zwischen den einzelnen Rennläufen dürfen Schleifer und Reifen gereinigt werden.



#### **4.6. Rennläufe**

Pro Rennen werden 1 – 2 Turns à 4 Rennläufe (1 Lauf pro Spur) bestritten.

Die Anzahl und Dauer der Läufe sowie die Lichtverhältnisse (Tag/Nacht) werden vor dem Rennen durch die Rennleitung anhand der Teilnehmerzahl festgelegt.

Die Gesamtzahl der gefahrenen Runden aus allen Läufen ergibt die Schlussrangliste.

#### **4.7. Meisterschaftswertung**

Für die Scaleauto®-Meisterschaft 2015 werden maximal fünf der sieben Rennen gewertet, zwei Rennen sind Streichresultate.

Punktesystem:

1. Rang	100 Punkte
2. Rang	98 Punkte
3. Rang	96 Punkte
4. Rang	95 Punkte
5. Rang	94 Punkte
6. Rang	93 Punkte
usw.	

Im Falle eines Gleichstands zum Saisonende entscheidet die höhere Anzahl der besseren Rennergebnisse über die definitive Rangierung (Anzahl Siege, bzw. 2. Plätze, 3. Plätze usw.)

#### **4.8. Startgeld**

CHF 20.00 pro Teilnehmer und Renntag

Natürlich gibt es für jeden Teilnehmer bei der Gesamtpreisverteilung der Meisterschaft etwas zu gewinnen.

#### **4.9. Leihwagen**

Ein Leihwagen kann für eine Tagesgebühr von CHF 30.00 beim Renncenter Uzwil gemietet werden.

#### **4.10. Fertigfahrzeuge/ White Kits und alles nötige Material:**

Alles benötigte Material (Bausätze oder Fertigmodelle, Lichtsätze, Reifen, etc.) kann im Renncenter bezogen werden.



#### 4.11. Strafenkatalog

Fairness, Spass und Freude sollen im Vordergrund stehen. Deshalb wird für die Scaleauto®-Meisterschaft 2015 ein bissiger Hund als Rennleiter eingesetzt, der Abläufe, Einhaltung des Reglements und Verhalten der Teilnehmer selbstverständlich aufs genaueste kontrolliert... ;0)

Aufgepasst:

Ab 2015 wird kein Auge mehr zugedrückt, na ja – vielleicht ein Hünerrauge oder so ;0)

Allfällige Verstösse gegen Reglement, Sitte, Anstand, Bundes- und/oder EU-Recht sowie den „Code Sportif“ der FIA samt seiner Anhänge werden wie folgt geahndet:

Überbreite:	minus 1 Runde	
Untergewicht:	minus 1 Runde	
Kein Licht:	minus 1 Runde	(Ausnahme: Leihfahrzeuge Renncenter)
Kein/falscher Felgeneinsatz	minus 1 Runde	
Unerlaubte Manipulation am Fahrzeug (Chassis/Karosserie)	minus 2 Runden	

Eine Straferhöhung im Ermessen der Rennleitung (z.B. Back- bzw. Verpflegungsauftrag o.ä. für das nächste Rennen) bleibt vorbehalten.

## 5. Anhang

### 5.1. Foto A - Einzige zulässige Schleifarbeit an der Karosserie

(Erläuterung zu Punkt 2.5. – Gewichtsreduktion)



### 5.2. Foto B - zugelassene Motoren

(Ergänzung zu Punkt 3.11 – Motoren)



### 5.3. Foto C - Montage der Trimmgewichte

(Ergänzung zu Punkt 2.7 – Trimmung)

Um die Chancengleichheit zu erhöhen ist ein Deckelgewicht von min. 70 Gramm einzuhalten. Das Gewicht ist von oben zwischen den beiden Karosseriehaltern hochkant anzubringen (siehe rote Kennzeichnung unten).

